



ÜBERTRITT

in die Primarschule





Inhalt

Das letzte Semester im Kindergarten	4
Einschulungsvarianten	6
Zeitlicher Ablauf des Übertritts	7
In der Schule	9
Organisatorisches	10
Betreuungsmöglichkeiten und weitere Angebote	13
Informationen für Fremdsprachige	14

Liebe Eltern

Langsam aber sicher rückt das Thema Schule in Ihrer Familie in den Vordergrund. Der erste Schultag ist nicht mehr weit. Spätestens dann, wenn Ihr Kind den Schultheke bekommt, steigen Vorfreude, Spannung sowie da und dort vielleicht eine leise Ungewissheit. Oft tauchen Fragen auf. Fragen, die wir mit dieser Broschüre so weit wie möglich beantworten wollen.

Ihr Kind hat sich im Kindergarten bereits damit vertraut gemacht, täglich den Unterricht zu besuchen. Es hat gelernt, sich von zu Hause zu lösen, den Schulweg allein zu meistern und sich in eine Gruppe einzugliedern. Im Kindergarten ist Ihr Kind optimal auf die Schule vorbereitet worden.

Den Grundstein für einen glücklichen Schulstart legen wir gemeinsam. Sie als Eltern lassen das Kind Ihr Vertrauen in unsere Arbeit spüren und wir schaffen in der Schule eine gute Lernatmosphäre.

Diese Broschüre informiert Sie über den Ablauf des Übertritts und über die Primarschule an und für sich. Bei weiteren Anliegen kontaktieren Sie bitte die Lehrperson Ihres Kindes. Wir wünschen Ihrem Kind einen tollen Start in der Primarschule, viel Spass beim Lernen und eine gesunde Portion Neugier.



Dr. Barbara Eberhard
Direktorin Schule und Sport
Stadt St.Gallen

Das letzte Semester im Kindergarten

Übertritt in die Primarschule

Hat Ihr Kind am 31. Juli dieses Jahres das sechste Altersjahr vollendet, tritt es in die Primarschule über. Wurde der Übertritt letztes Jahr aufgeschoben, wird er dieses Jahr erfolgen.

Schulbereitschaft

Die meisten Kinder, die das Primarschulalter erreicht haben, sind bereit für die Schule. Schulbereitschaft ist keine mathematische Grösse und kann keinen fest umrissenen Entwicklungsstand eines einzelnen Kindes aufzeigen. Ein Kind ist dann bereit für die Schule, wenn seine persönlichen Voraussetzungen mit den schulischen Anforderungen übereinstimmen. Zu den schulischen Anforderungen gehören geistig-intellektuelle Fähigkeiten, soziales und emotionales Verhalten wie auch körperliche Voraussetzungen.

Abklärungen

Kinder mit Sprachauffälligkeiten werden im Kindergarten durch eine Logopädin oder einen Logopäden begutachtet. Zudem werden Kinder, welche einer genaueren Abklärung bedürfen, zu einem Untersuch beim Schulpsychologischen Dienst eingeladen. Zur Beurteilung der körperlichen Voraussetzungen wird eine schulärztliche Untersuchung durchgeführt, zu welcher die Eltern eingeladen werden. Diese Untersuchung umfasst die Prüfung der Sehfähigkeit, des Gehörs, der Fein- und Grobmotorik sowie das Gespräch mit den Eltern.

Vorbereitung auf die Schule

Die Kindergartenlehrperson fordert von den Kindern vermehrt Selbständigkeit, Ausdauer und Konzentration. Auch ermuntert sie dazu, mehr Verantwortung innerhalb der Gruppe zu übernehmen.

Sie als Eltern brauchen Ihr Kind nicht speziell auf die Schule vorzubereiten. Allerdings kann Ihre positive Einstellung gegenüber der Schule wesentlich zu einer erfolgreichen Schulzeit beitragen.



Einschulungsvarianten

Regelklasse

Die meisten Kinder entsprechen den Anforderungen der Regelklasse. Im Rahmen des üblichen Unterrichts fördert eine ISF-Lehrperson (integrierte Schülerförderung) die Kinder in kleinen Gruppen und unterstützt zudem die Primarlehrperson im Umgang mit der heterogenen Klasse.

Einführungsklasse

Kinder, denen in verschiedenen Bereichen gewisse Grundlagen fehlen, besuchen die Einführungsklasse. Diese dauert zwei Jahre und bereitet die Kinder auf den Übertritt in die 2. Regelklasse vor.

Sonderschulen

Kinder mit besonderen Bedürfnissen, für die das städtische Schulangebot nicht ausreicht, finden in spezialisierten Schulen eine optimale Förderung.

Rückstellung

In Einzelfällen kann der Übertritt in die Primarschule um ein Jahr aufgeschoben werden.

Antrag

Es ist die Aufgabe der Kindergartenlehrperson, jedes Kind individuell einzuschätzen. Wird der Übertritt in die erste Regelklasse nicht empfohlen, prüft der Schulpsychologische Dienst diese Einschätzung und bestätigt sie gegebenenfalls. Erst dann erfolgt der Antrag auf Übertritt entweder in eine Einführungsklasse, Sonderschule oder auf Rückstellung in den Kindergarten. Eltern können mit der Kindergartenlehrperson deren Antrag besprechen oder selber einen Antrag stellen.

Entscheid

Das Schulamt entscheidet über die Anträge und benachrichtigt die Betroffenen schriftlich.

Rekurs

Eltern, die mit dem gefällten Entscheid des Schulamtes nicht einverstanden sind, haben innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Schreibens die Möglichkeit, bei der Rekurskommission der Stadt St.Gallen schriftlich und begründet zu rekurrieren.

Klasseneinteilung

Aus den ca. 60 städtischen Kindergärten treten jährlich rund 600 Kinder in die Primarschule über. Das Schulamt gibt den Rahmen zur Klassenbildung aufgrund der Schülerzahlen und der kantonalen bzw. städtischen Richtlinien vor und unterstützt die Schulleitungen der einzelnen Schulquartiere. Die Schulleiterinnen und Schulleiter achten bei der Klassenbildung auf die Einhaltung der Richtzahlen, auf ausgeglichene Klassengrößen sowie auf gemeinsame Schulwege. Auch die Belegung der Räume kann Einfluss auf die Bildung der Klassen haben.

Zeitlicher Ablauf des Übertritts

November/Dezember

Logopädische Abklärung

Januar bis Mitte Mai

Schulärztlicher Untersuch im Kindergarten

Eventuell Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst

Januar bis Mai

Provisorische Einschätzung durch die Kindergartenlehrperson

Antrag der Kindergartenlehrperson auf Einschulungsvarianten, sofern der Eintritt in die erste Regelklasse nicht möglich ist

Mai/Juni

Entscheid des Schulamtes

Rekursmöglichkeit der Eltern

Klasseneinteilung mit Stundenplan durch die Schulleitung

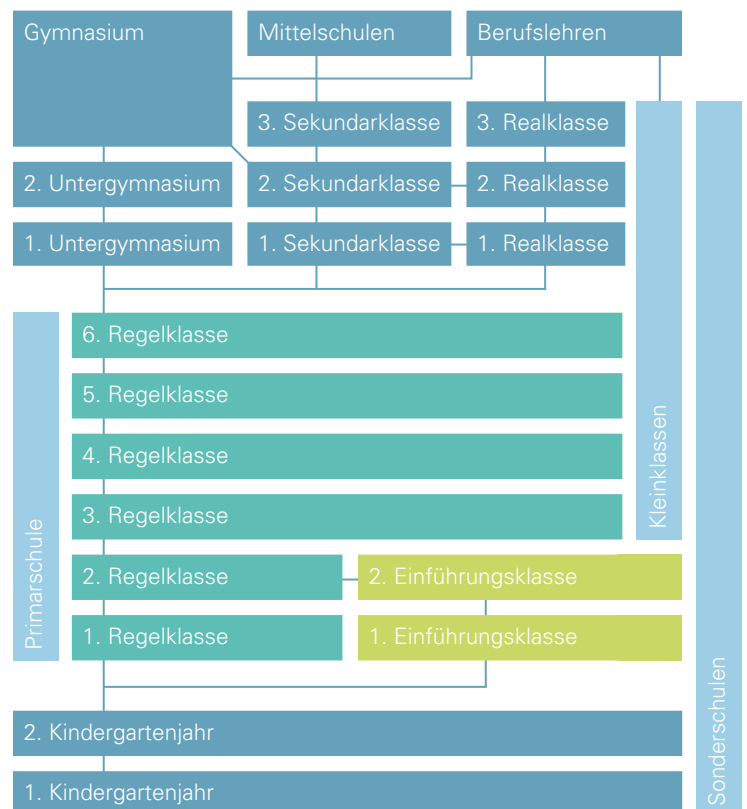
Besuch der Kindergartenkinder bei der neuen Lehrperson in der Schule

Ende Juni

Brief der neuen Lehrperson an die Eltern

August

Schuljahres-Beginn am Montag der 33. Kalenderwoche





In der Schule

Auftrag der Schule

Einerseits vermittelt die Schule Wissen und andererseits bildet sie die Kinder zu selbständigen Persönlichkeiten heran. Die Schule fördert in gewissem Rahmen Fähigkeiten und Begabungen. Fördern, ohne zu über- oder unterfordern, verlangt von den Lehrpersonen ein grosses Einfühlungsvermögen. Kopf, Herz und Hand müssen im pädagogischen Auftrag der Schule ein Ganzes darstellen.

Inhalte

In der ersten Klasse werden die Kinder in den Fächern Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt, bildnerisches Gestalten, Lernen und Arbeiten, Musik, Turnen und Religion unterrichtet. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei beim Lesen, Schreiben und Rechnen. Unterrichtssprache ist Hochdeutsch. Der Englischunterricht beginnt in der dritten, der Französischunterricht in der fünften Klasse.

Umstellungen für das Kind

Mit dem Übertritt in die Primarschule ergeben sich für die Erstklasskinder einige Umstellungen:

Die 1. Klassen werden aus verschiedenen Kindergärten zusammengesetzt. Der Schulweg ist meistens anders und etwas weiter. Der Arbeitsraum als Schulzimmer ist neu. Jedes Kind hat nun seinen eigenen, ständigen Arbeitsplatz. Etwas Besonderes ist auch die neue Bezugsperson, die Lehrerin oder der Lehrer.

Beziehung Eltern – Lehrperson

Es geht nicht nebeneinander und auch nicht gegeneinander – sondern nur miteinander! Nutzen Sie die Kontaktmöglichkeiten der Elternabende und Elterngespräche oder vereinbaren Sie bei Bedarf mit der Lehrperson einen ausserordentlichen Gesprächstermin. Die Lehrperson wird ebenfalls den Kontakt zu Ihnen suchen, wenn Probleme auftreten sollten.

Rolle der Eltern

Eltern können ihr Kind beim Lernen massgeblich unterstützen.

- Setzen Sie Ihr Kind nicht unter Leistungs- und Erwartungsdruck, sondern zeigen Sie Interesse an der Schule und dem Unterrichtsstoff.
- Unterstützen Sie Ihr Kind und muntern Sie es auf, wenn nicht alles auf Anhieb gelingt.
- Beraten Sie wenn nötig, aber lösen Sie nicht seine Hausaufgaben. Helfen Sie Ihrem Kind, die Dinge selbst zu tun.
- Sollten Sie das Handeln der Lehrperson nicht verstehen, fragen Sie direkt bei ihr nach.

Organisatorisches

Stundenplan

Der Stundenplan wird Ihnen gleichzeitig mit der Klasseneinteilung Ende Mai zugestellt.

Eine Schulwoche umfasst in der ersten Klasse 24 Lektionen; ein anspruchsvolles Pensum für die kleinen ABC-Schützen. Von Montag bis Freitag gelten Blockzeiten von 8.00 bis 11.40 Uhr.

An zwei Nachmittagen pro Woche besuchen Erstklasskinder zusätzlich den Unterricht von 13.40 bis 15.20 Uhr oder von 14.30 bis 16.20 Uhr.

Hausaufgaben

In der 1. Klasse beträgt der Zeitaufwand für Hausaufgaben etwa 10 bis 15 Minuten pro Tag.

Schulmaterial

Die Lehrmittel (Lese- und Rechenbücher) sowie das Verbrauchsmaterial (Bleistifte, Gummi, Hefte) werden den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich abgegeben.

Beurteilung der Leistungen

Während den ersten drei Semestern der Primarschule informiert die Klassenlehrperson die Eltern mündlich oder schriftlich über die schulischen Leistungen des Kindes. Es gibt also noch keine Noten.

Absenzen

Kann ein Kind die Schule nicht besuchen, ist die Lehrperson zu orientieren. Diese ist ihrerseits verpflichtet, bei Nichteintreffen eines Kindes umgehend die Eltern zu benachrichtigen.

Versicherung

Alle Schulkinder sind gegen Unfall auf dem Schulweg, im Unterricht und bei schulischen Anlässen durch die obligatorische Krankenkasse versichert. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

Sicherheit auf dem Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Wir empfehlen Ihnen, den Schulweg mit Ihrem Kind einzuüben und es auf potenzielle Gefahren aufmerksam zu machen.

Der praktische Fussgänger-Unterricht wird in der ersten Klasse durch die Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei weitergeführt.

Urlaubsgesuche

Für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr kann ein Kind durch vorherige, schriftliche Mitteilung an die Lehrperson vom Unterricht befreit werden. Urlaubsbewilligungen von bis zu zwei Kalenderwochen pro Schuljahr erteilt die Schulleitung. Urlaubsbewilligungen von mehr als zwei Kalenderwochen pro Schuljahr erteilt das Schulamt.





Betreuungsmöglichkeiten und weitere Angebote

Horte

Verteilt über die ganze Stadt gibt es sieben städtische Horte für Schulkinder.

Mittagstische

Je nach Nachfrage und Bedarf werden in den Schulquartieren Mittagstische angeboten.

Nachmittagsbetreuung/Aufgabenhilfe

Die meisten Primarschulen bieten Betreuungsmöglichkeiten an. Einige etwa Nachmittagsbetreuung mit integrierter Aufgabenhilfe. Schulleitung und Lehrpersonen geben gerne Auskunft.

Schulbus

Mit dem Schulbus werden Erstklasskinder befördert, welche die vom Stadtrat festgelegten Kriterien erfüllen. Auskunft erteilt die entsprechende Schulleitung.

Busabonnemente

Schüler-Busabonnemente werden abgegeben, wenn die durch den Stadtrat festgelegten Kriterien erfüllt sind. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Musikschule der Stadt St.Gallen

Die Musikschule bietet städtischen Schülerinnen und Schülern eine vielfältige musikalische Ausbildung. Auskunft unter Telefon 071 224 59 59.

Schulärztlicher Dienst

Alle Kinder werden im letzten Semester des Kindergartens sowie in der 5. und 9. Klasse durch die Schulärztin bzw. den Schularzt untersucht. Der Schulärztliche Dienst steht für Fragen zur Gesundheitserziehung allgemein und zur körperlichen und seelischen Entwicklung des einzelnen Kindes zur Verfügung.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) berät Eltern und Lehrpersonen bei Fragen der Schulfähigkeit (Schulbereitschaft), bei Erziehungsproblemen, bei Lern- und Verhaltensstörungen und bei Zuweisung in Therapien. Zusätzlich bietet die Sozialberatungsstelle des SPD Beratung und weitere Hilfen an.

Kinder- und Jugendzahnklinik

Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte untersuchen alle Kindergarten- und Schulkinder ein Mal pro Jahr. Die Dienstleistungen der Kinder- und Jugendzahnklinik umfassen sämtliche Behandlungen in der Kinderzahnmedizin.

Informationen für Fremdsprachige

Chers Parents

La responsable du jardin d'enfants ou la direction de l'école de votre quartier ou encore le service pédagogique (Tél. 071 224 54 98), se tiennent volontiers à votre disposition pour toutes les questions en rapport avec l'entrée de votre enfant à l'école primaire.

Cari genitori

La maestra d'asilo, la direzione scolastica o il provveditorato agli studi (tel. 071 224 54 98), sono volentieri a vostra disposizione per qualsiasi questione riguardo l'entrata di vostra/o figlia/o nella scuola elementare.

Dear Parents

The kindergarten teacher, the principal or the School Board (Tel. 071 224 54 98) are available for all questions concerning your child's transfer to primary school.

Dragi roditelji

Za sva pitanja u vezi sa polaskom Vašeg djeteta u osnovnu školu, u svako doba Vam na raspolaganju stoje vaspitacica u vrtiću, uprava škole ili Skolska služba (tel. 071 224 54 98).

Die Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen gibt Eltern und Lehrpersonen Auskunft über Übersetzungsdienste, Aufgabenhilfen und Deutschkurse. Erhältlich sind in verschiedenen Sprachen: Elternbriefe, Handbuch für Ausländerinnen und Ausländer, Adressen von Beratungsstellen und Ausländervereinen.

Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen der Stadt St.Gallen

Multergasse 11
9001 St.Gallen
Telefon 071 228 33 99
Beratung ohne Voranmeldung:
jeden Dienstagabend
19.00 bis 21.00 Uhr

Të dashur prindër

Për të gjitha pyetjet në lidhje me kalimin e fëmijës suaj në shkollën fillore ju qëndron mësuesi/mësuesja e foshnjores, udhëheqësia e shollës ose zyra shkollore (Tel 071 224 54 98) në dispozicion.

Estimados padres:

Para cualquier pregunta relacionada con el paso de su hijo del jardín de infancia a la enseñanza primaria estamos a su disposición tanto el profesorado del jardín de infancia, como la dirección escolar o la administración escolar (Tel. 071 224 54 98).

Caros pais

Para quaisquer perguntas referentes ao ingresso de seu filho/filha na escola primária, a professora do jardim de infância, a direção da escola ou o Departamento de Ensino (tel. 071 224 54 98) estão à sua disposição.

Sevgili veliler

Çocukunuzun ilkokula geçisiyle ilgili tüm sorularınız için, ana okulu öğretmenleri, okul müdürlüğü ve eğitim müdürlüğü hizmetinizdedir. (Tel. 071 224 54 98)





Schulamt der Stadt St.Gallen
Kontaktstelle Einschulung
Neugasse 25
9004 St.Gallen
Telefon 071 224 54 98
sam@stadt.sg.ch
www.schulen.stadt.sg.ch